



Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff. folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 82 Abs. 4-7

<sup>4</sup> Auf Autobahnen beträgt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen 140 km/h.

<sup>5</sup> Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h auf Autobahnen gilt ab dem Signal «Autobahn» und endet beim Signal «Ende der Autobahn».

<sup>6</sup> Abweichende signalisierte Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen gehen der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit gemäss Absatz 4 vor.

<sup>7</sup> Das Signal «Freie Fahrt» zeigt auf Autobahnen an, dass mehrere zuvor signalisierte Beschränkungen für den fahrenden Verkehr enden und wieder die allgemeine Höchstgeschwindigkeit gemäss Absatz 4 gilt. Das Ende einer Baustelle auf Autobahnen wird mit diesem Signal angezeigt, sofern keine signalisierte Beschränkung bestehen bleibt oder neu beginnt; weiterhin gültige Beschränkungen sind zu wiederholen.

Postadresse zum einschicken:

Marco Schläpfer  
Seestrasse 110 D  
8610 Uster

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Sammelfrist: 20.11.2015

**!! Achtung: Auf diesem Blatt nur Personen aus dieser Gemeinde !!**  
(Für eine andere Gemeinde bitte ein neues Blatt drucken)

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:		Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift eigenhändig	Leer lassen

Weitere Infos [www.140er.ch](http://www.140er.ch)

-----↓----- **Leer lassen - Das Initiativkomitee nimmt die Beglaubigungen vor** -----↓-----

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Marco Schläpfer, Seestrasse 110D, 8610 Uster; Florian Maier, Heidenchilenstrasse 21, 8907 Wettswil am Albis; Renato Altenburger, Chlini Grof 22, 9470 Buchs; Ursula Schläpfer, Obere Sihleggstrasse 1, 8834 Schindellegi; Yves Guyer, Bachtelstrasse 23, 8636 Wald; Lukas Reimann, Ulrich-Röschstrasse 13, 9500 Wil; Olivier Kessler, Gubelstrasse 48, 8050 Zürich

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort	Eigenhändige Unterschrift	Amtsstempel
Datum	Amtliche Eigenschaft	